

## **Teilnahmebedingung Klima Bonus**

1. Der Klimabonus kann nur *von* Privatpersonen beantragt werden.
2. Der Klimabonus wird nur für rein batterieelektrische Fahrzeuge gewährt.
3. Der Antragsteller ist als Fahrzeughalter des zu fördernden Fahrzeugs im Fahrzeugschein genannt.
4. Der Antragsteller versichert mit der Beantragung des Klimabonus, dass er noch keinen weiteren Dritten zur Quotenerfüllung für das laufende Kalenderjahr bestimmt hat.
5. Der Antragsteller stimmt mit der Beantragung des Klimabonus zu, dass die THG-Quote seines batterieelektrischen Fahrzeugs zur Vermarktung an die Stadtwerke Glauchau übergeht.
6. Die Stadtwerke Glauchau werden auch in den Folgejahren die THG-Quote des Antragstellers vermarkten und der Antragsteller erhält in jedem Jahr den jeweils gültigen Klimabonus, falls er nicht im vorausgegangenen Jahr gekündigt hat.